

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus vergangenen Tagen**

**Hollensteiner, Karl Michael Ludwig**

**Oldenburg, 1882**

13. Die Marientyde.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

entsprechend der Zinsschmälerung, eingeschränkt werden sollten. Doch sei die Seelgedächtnis für den Stifter und für den Herzog Hinrik regelmäßig zu begehen, und seien statt der ursprünglichen drei ewigen Lampen, nicht wie die Juraten beantragten nur eine, sondern zwei ewige Lampen in der Kirche zu Oldenburg zu unterhalten.

### 13. Die Marienlyde.

Der Michaelistag des Jahres 1483, einer jener träumerisch schönen Herbsttage, wie sie nur das nördliche Deutschland kennt, und wie man sie hier in trefflicher Wortverbindung als September=Mai bezeichnet, hatte große Scharen von Gläubigen aus der Nähe und Ferne, unter Anführung ihrer Priester, nach Oldenburg gezogen. Es galt ein Fest der heiligen Mutter Gottes, der gebenedeitesten Jungfrau Maria, die sich seit zwei Jahrhunderten einer immer steigenden und stets glühenderen Verehrung in der christlichen Kirche erfreute. Seit Monaten hatte man in der Stadt und Umgegend von nichts anderem gesprochen, als von den „horae beatissimae virginis Mariae“, von der „neuen Kapelle der heil. Jungfrau Maria“, von der „Lyde Unserer Lieben Frauen“, von den „Marien=Gezeiten“, die der Presbyter und Vikar an der Marienkirche zu Lübeck, Herr Michael Schutte (Schütt), bei der Kirche zu Oldenburg gestiftet und der Hochwürdige Bischof Albertus von Lübeck unterm 5. Juni 1483 bestätigt hatte. Während der Sommermonate war die Marienkapelle an der Norderseite des Kirchenschiffes errichtet worden, und am Michaelistag wurde sie unter großem Pomp eingeweiht.

Herr Michael Schutte und sein Bruder Marquardus hatten zu gunsten der Lyde Unserer Lieben Frau erstmalig eine Summe von 1000 Mark und

später wiederum eine Summe von 1800 Mark in den Gütern des „gestrengen Knechts“ (d. i. Adelligen) Otto Kankowen zu Krummendieck belegt, oder, wie man sich damals auszudrücken pflegte, für die Summe von 1000 Mark und 1800 Mark eine Jahresrente von 60 Mark und 100 Mark Lübsche Pfennige gekauft, um damit fünf Pfründen an der Marienthede auszustatten. Von den fünf Geistlichen hatte den ersten der Bischof, den zweiten der Rat der Stadt Oldenburg, den dritten die Stifter der Marienthede, den vierten die Kirche zu Oldenburg, den fünften die Testamentarien eines gewissen Herrn Bernhardus Grewensteen zu ernennen; und zur Wohnung war den fünf Kaplänen das im Süden des Kirchhofs gelegene Haus des verstorbenen Vikars Reymarus Kove (Kove) senior überwiesen. Zur Unterhaltung der fünf Priester an der Marienthede war außerdem ein Block bestimmt und errichtet, an dem die Gläubigen sich eines nach der Höhe ihres Opfers bemessenen Ablasses theilhaftig machen und an allen Gefängen, Verdiensten und guten Werken der neuen Kapelle Anteil gewinnen konnten. Dieser letzteren aber konnten es nach einfacher Berechnung nicht wenige sein; denn „die fünf Priester der Marienthede sollten keine Kirchenbedienten an der Oldenburger Kirche sein, indem sie nur blos zu obigem Dienst verordnet, wiewohl man ihnen an Festtagen, wenn sie bei dem einigen Altar nicht zurecht kommen könnten, den Altar Mariä und der heiligen drei Könige, so in der Süderseite der Kirche belegen, einräumen möchte.“

Es dauerte nicht lange, so war der Dienst der Marienthede der gesuchteste und gefeiertste in der ganzen Umgegend. Der Altar der Jungfrau Maria und der heiligen Martha und Maria Magdalena in der neuen Kapelle reichte sehr bald nicht mehr aus; der Altar an der Süderseite wurde völlig mit der Marienthede vereinigt; und wenige Jahre später bestand die Marienthede aus vier Altären, von denen der dritte zur Ehre

des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Marien und der heiligen Frauen, namentlich St. Annen, mit allem ihren Geschlecht an der Ostseite errichtet war, der vierte aber zu Ehren des Leidens Christi und aller Apostel die Westseite des Kirchenschiffs schmückte.

Die „Marien-Gezeiten“, d. h. die Zeiten, in welche nach dem Kalender irgend ein Marienitag fiel, waren also in der Oldenburger Stadtkirche wohl versorgt; und nicht minder wohl versorgt waren die Priester der Marienthede.

Von allen Seiten her fielen der Marienthede milde Stiftungen zu.

Zunächst kaufte Herr Michael Schutte am Margarethentag 1484 zwei Hufen Ackers auf dem Rossower Feld bei Oldenburg zum Besten seiner Stiftung, und am Tag der heil. Elisabeth zum ewigen Eigentum der Marienthede die beiden Häuser, die vordem Reymarus Koue gebaut und bewohnt hatte.<sup>1)</sup> Ferner schenkte

---

1) Kotes Buch fol. 31. Witlik is vns borgherm. vnd ratm. der stad tho Old. vnd bekennen, dat int jar dusent verhundert vervntachtig am tach margrete koste her michel schutte twe houe ackers vppe rossower velde. dar denne de dorpstede mede inghehoueslaghet is. to den tiden vnser leuen vrowen to oldenborgh. in der capellen. in dat norden. van der kerspelkerken (Kirchspielfirche) dar sulues. quid vnd vryg. nemende wes intohebbende. gheystlik este werlik (weltlich). na vtloysinghe des kopbreves (Kaufbriefs) dar sulues vp. van deme ersamen gorgis bertold. wan eer (weiland) borghermester to oldenborgh ghewesen. dyt is gescheen myt vulborde vnd gantzen wylle des ersamen rades. der erghenomeden stad oldenborgh. de ok ere seghel (Siegel) deme eergheser. gorges bertold dar hebben vp ghegheuen.

Item bekennen wy eergheser. borgherm. vnd ratm. dat in dat jar 1484 in sunte elzeben daghe vorbenomede her mychael schutte koste to den suluen tyden vnser leuen vrowen ewich vnd erflik (erblich) van schone hunike vnd synen brodern clawese. des olden claweses kynderen. vnd rechten eruen. de beyden erue vnd wanynghe. als dat grote erue. vnd dat kleyne dar neghest beleggen.

Herr Johannes Kempcke, Pfarrer zu Blefendorf, am 21. Febr. 1485 zu gunsten der Marienkyche 100 Mark Lübsch; und erklärte kurze Zeit später: „Da er erwogen, daß man doch im Tode alles verliere, was man nicht in denen Händen Gottes zur Verwahrung gegeben, so habe er noch 100 rheinische Gulden (à 23 Schilling) dazu verehret, welche zu 9 Mark jährlicher Rente in dem Acker eingekauft (seien), so Michael Schutte vorhin von dem gewesenen Oldenburgischen Bürgermeister Georgio Bertholdi erhandelt; und wolle Herr Johannes die Rente ad dies vitae (auf Lebenszeit) selber innehaben, nach seinem Tode aber (solle) selbige an die horae Mariae verfallen.“ Ferner empfing Michael Schutte im Jahr 1490 von Herrn Hans Lüneburg, Bürgermeister zu Lübeck, 100 rheinische Gulden zu einer Gottesgift „zur Ehre Gottes und seiner Mutter Maria, damit die fünf Priester an der neuen Kapelle in ihren Hebungen verbessert würden. Hingegen machte Herr Michael Schutte ihn und seine Ehefrau Katharina aller der Gesänge, Verdienste und guten Werke derselben Kapelle hinwieder theilhaftig.“ Weiterhin verzichtete Herr Michael Schutte selbst am 27. August 1490 „mit Konsens und Willen des Herrn Wolmari Wolmarsen, Pastoris zu Oldenburg“, zu gunsten seiner Horenstiftung auf die Vikarie des Herrn Reymarus Kove, ehemaligen Pfarrers zu Heiligenhafen und Vikars zu Oldenburg, eine Vikarie,

twyschen deme erue des ersamen albert kerken claweses zone (Sohn) . vnd deme kerkhoue . dat wandaghes (vordem) her reymer roue de olde ghebuet vnd bewanet heft . quid vnd vryg van ansprake als wemen gheystlik este werlik . also dat wol vthwyset de kopbreff vnser gnedighen heren vnd in ghod vaders . biscopis tho lub . de so dane eyn erue deme erghenanten schone clawese deme olden verkofte . dit is ghekoft vnd geschen myt volborde des ghanzen ersamen rades der stad tho oldenborgh. — Bürgermeister waren damals: Hans Hoper und Tymmo Tymme.

welche Michael Schutte auf Präsentation des Willanen Hinrikus Kove im Dorfe Petersdorp und mit Genehmigung des bischöflichen Schloßvogts zu Cutin, als Patronen, derzeit innehatte. Und am 9. April 1494 überließ, mit Genehmigung des Bischofs Diderich von Lübeck, der Bürger Götke Lange zu Lübeck den vier Altären der Marienthede die Einkünfte von 500 Mark Lübsch mit der Bedingung, daß auf denselben täglich Seelmessen gelesen würden. Wenn aber die Kapitalsumme von den Hufenbesitzern, in deren Hufen sie stehe, ausgelöst würde, sollte sie bis zum Ankauf neuer Renten „in der Garffkamere der Kirche zu Oldenburg“ aufbewahrt werden. Endlich aber hatte Bischof Thomas von Lübeck<sup>1)</sup> am 11. März 1491 für die Mutter Gottes einen ganzen Strauß von Stiftungen gewunden, ein liebliches Frühlingsbouquet, an dessen Duft sich die Vikare der Marienthede baß weideten. Da bot zunächst Schwelbeck eine Jahresrente von 100 Mark, welche Petrus Engelsen von Michael Schutte, der sie zu Ehren des h. Sakraments und zu Messen und stationes corporis Christi errichtet hatte, ankaufte und „denen Priestern assignierete“; ferner stiftete Herr Petrus Kule (Kühl), Kaufmann und Inwohner zu Lübeck, 100 Mark für die Wohlfahrt seiner eignen und seiner Eltern Seelen an alle Priester der Marienthede, „davon der Pastor 2 portiones, die andern Priester aber 1 Teil sollten empfangen, wogegen sie vor ihre Wohlthäter fleißig zu beten hätten“; da waren ferner 40 Mark, auf einem Acker des Luderus Meynerstorp im Dorfe Lubbersstorp; 10 Mark, auf dem Hofe (area) des Nikolaus Bullensleger in Oldenburg gekauft; 100 Mark, welche Michael Schutte auf dem Acker des Petrus Brandis auf Fehmarn (in terra Imbriae) gekauft, und noch

1) Sein Vorgänger Albertus hatte die missae und stationes corporis Christi in der Kirche zu Oldenburg gestiftet.

100 Mark, welche Marquard Schutte zur Stiftung einer Seelmesse überwiesen hatte.

Die Gesamtsumme der Stiftungen betrug über 3000 Mark in barem Geld ohne die Einkünfte der Ländereien; und wenn wir schließlich noch hinzufügen, daß am 30. April 1511 Herr Gasparus Steffen, vormals Offiziant der Pfarrkirche zu Lütjenburg,  $\frac{1}{4}$  (d. i. eine Viertelhufe) Ackers auf dem Rossower Felde vermachte, so haben wir den ziffermäßigen Beweis, welches eines weitausgedehnten Ansehens die Tyde Unsrer Lieben Frau an der Pfarrkirche zu Oldenburg genoß, und wie lange sie sich in diesem Ansehen zu erhalten wußte. Die fortgesetzten Stiftungen, selbst vonseiten geistlicher Personen, sind jedenfalls ein rühmliches Zeugnis für die religiöse und moralische Tüchtigkeit der an der Marien-tyde angestellten Priester; und in diesem Sinn kann man sich nur darüber freuen, daß, auch nach völlig veränderten Zeitumständen, d. i. nachdem die Reformation ins Land und auch in die Kirche zu Oldenburg eingezogen war, gleichwohl die Marien-tyde sich noch in der günstigen Lage befand, Geld auf Zinsen ausleihen zu können.

So verließ sie im Jahr 1535 an die Stadt Oldenburg 100 Mark zu 5 Prozent; im Jahr 1550 an Hans Tegetmeyer in Lübeck 250 Mark<sup>1)</sup>; im Jahr 1555 an Symon Suurkrabbe, Bürger zu Oldenburg, 50 Mark zu 6 Prozent. Die Bürgerschaft hatten im letzteren Fall übernommen: Dethleff Hilliger, Pawel (Paul) Stuerkow, Hans van den Bergen und Erasmus Anrow, Bürger zu Oldenburg.

Seit 1488 hatte übrigens Herr Michael Schutte die Vorstandschaft seiner Stiftung vp de tyde U. L. Fr.

1) Hans Tegetmeyer wurde bankrott, und der Rat zu Lübeck erkannte der hiesigen Kirche die Gelder ab, weshalb sowohl der Herzog als der Rat zu Oldenburg die übrigen Gelder in mehre Sicherheit zu setzen beschlossen, worauf der Schuldner die Forderung anerkannte.

den beiden Bürgermeistern Hans Hoper und Tymmo Tymme, sowie den Ratmannen zu Oldenburg übertragen, und der Rat hatte „dartho eyn bock in Dudesch, dar alle frechtighe (gerechte) stücke vnde artikeln stunden dersulven fundatien“, empfangen, wodurch er der ganzen Tyde von oben bis unten mächtig gemacht wurde, gegen die Verpflichtung, die Tyde und Ehre Gottes in Würden und Macht zu erhalten. Im Jahr 1494 starb Herr Michael; und in Anerkennung seiner frommen Leistungen gelobten am 19. Februar 1507 der Abt Laurentius, der Prior Matthias und der Konvent des Klosters zu Cismar, alljährlich ein zweimaliges Seelgedächtnis für ihn halten zu wollen, und machten ihn theilhaftig aller guten Werke, die Nacht und Tag, zu ewigen Zeiten, in ihrem Kloster geschehen, sowohl bei ihrem Leben als nach ihrem Tode.

Leider waren diese „ewigen Zeiten“ von sehr kurzer Dauer. Ein prophetisches Ohr konnte schon den leisen Flügelschlag der neuen Zeit vernehmen, die, immer stärker und stärker die Gemüter bewegend, nach Verlauf eines Jahrzehnts wie ein Sturmwind hereinbrach und die „Seelgedächtnisse“ und „Meßgesänge“, die „guten Werke und Verdienste“ wie dürre Blätter hinwegfegte.

Im Jahr 1531 war die neue Zeit auch für Oldenburg angebrochen; und auch unter den Priestern der MarienTyde fing es an zu rumoren. Auch unter ihnen gewann der vom Papst verfluchte Gedanke Raum, daß es ein gottgefälliges und echt priesterliches Werk sei, ein christliches Eheweib zu nehmen und fromme Kinder zu erziehen; und das Unglaubliche geschah: die Mutter Gottes schleuderte diese Abtrünnigen nicht von ihren Altären! Da fanden es die Lübecker an der Zeit, für die entweihten Altäre in die Schranken zu treten und an den abtrünnigen Priestern durch Entziehung ihrer Pfründen die Rechte Gottes und seiner Mutter zu wahren. Aber unter dem Datum „Gottorp, nha Christi v. h. geburt dussent

viffhundert und ein und drüttig iare ahm montage nha quasimodogeniti“ (am 17. April 1531) erließ König Friedrich I. von Dänemark für seine lieben Getreuen Nicolaus Edhe, Johannes Steffen<sup>1)</sup>, Nicolaus Schone, Johannes Hake, Johannes Struck<sup>2)</sup> und Johannes Keymar, sämtlich Vikare zu Oldenburg, einen Gunstbrief dahin, daß sie ihre nach alter Gewohnheit innehabenden Vikarien mit allen zugehörigen Gütern und Einkünften zeitlebens frei, ungehindert, und unangesehen, ob sie in den christlichen Ehestand sich begeben werden oder nicht, besitzen und genießen mögen. Und gleichzeitig befahl der König allen seinen Räten, Amtleuten, Bürgermeistern, Ratmannen, Stadtvögten und gemeinen Untersaken, die genannten Vikare in ihrem Besitz und Recht zu schützen.

Damit mußten sich die Lübecker wohl oder übel begnügen. Als aber König Christian III. die Marien-tyde „als unchristlich und dem Worte Gottes nicht gemäß“ abschaffte und die Einkünfte der Stiftung zu „andern milden Sachen und christlichem Gebrauch in Oldenburg“ bestimmte, da brach ihr Zorn aufs neue aus. Sie wendeten sich mit einer Klageschrift an den König selbst und verlangten, daß dem Oldenburger Rat die Vorsteherschaft entzogen werden sollte. Der König erwiderte ihnen 1544 vom Schloß zu Segeberg aus, daß er aus ihrem Schreiben keine erhebliche Ursache ersehen könne. „worumb der Kirchen und deren verordneten Vorstehern zu Oldenburg die Hebung, so Michael Schutte gestiftet, wieder entzogen werden sollte, sintemalen an den Vorstehern kein Mangel verspüret worden. Wie sie aber damit nicht wollten friedlich sein, und die verordneten Vorsteher wieder abzusetzen vermeinten, so möchten sie erwägen, daß der

1) J. Steffen war Vikar an St. Laurentii zu Oldenburg.

2) Joh. Struck war Vikar an einer 1524 von Johannes Keymar gestifteten Vikarie in der Oldenburger Pfarrkirche.

König die Gegenmittel zur Erhaltung derselben Niemanden versagen werde.“ Zu gleicher Zeit, Freitags nach Judica 1544, beauftragte der König den Bischof zu Lübeck und den Amtmann Jochim Rankow zu Oldenburg, dafür Sorge zu tragen, daß die Oldenburger nicht von den Lübecker Patronen der Marien-tyde verdrängt würden, sondern als Compatronen wieder zu ihrem Patronat kämen und die Vermächtnisse nirgends anders, denn zu Oldenburg, gebraucht werden möchten. Nun versuchten die Lübecker passiven Widerstand. Sie stellten die versfallenen Renten ein, suchten die von Bürgern ihrer Stadt gestifteten Kapitalien zurückzuziehen, und weigerten sich, die Kirchenlade mit den die Marien-tyde betreffenden Urkunden auszuliefern. Da machten die Oldenburger im Jahr 1557 kurzen Prozeß und setzten sich auf eine höchst originelle und praktische Weise in den Besitz dessen, was ihnen rechtlich und durch königlichen Spruch zukam. Als die Lübecker „Wandschneider (Gewand-  
schneider), Kremer (Krämer) und gemeinen Inwohner, so sich der Jahrmärkte in Holstein gebrauchen“, ganz ahnungslos und mit der Hoffnung guter Geschäfte „aufs Oldenburger Markt“ gekommen waren, belegten die Oldenburger sie samt ihren Waren mit Arrest! Darob entstand natürlich großes Geschrei, und der Lübecker Rat, von seinen Bürgern gedrängt, entsandte unterm 24. Sept. 1558 eine jammernde Supplik an Ihro fürstliche Gnaden Herzog Adolf, um für die Zukunft ähnlichen Attentaten gegen ihre Wandschneider u. s. w. vorzubeugen, um den Andreas Bußmann und Gosche von Wickeden in ihrem Patronatsrecht zu Oldenburg zu erhalten und um die 100 Gulden wieder zu bekommen, die Hieronymus Lüneburg zu der Marien-tyde geschenkt. Herzog Adolf aber antwortete von Kiel aus unterm 27. September 1558 sehr lakonisch: Dafern die Oldenburger umb der Ursach die Arrestirung bewerkstelliget und fernere Arrestirung

intentierten, die der Rat berichtete, so möchten Lübecenses selber mal gedenken, was sich wohl gebühren wollte, weil es Gottes, der Kirchen und Kirchendiener Gaben wären. Die Lübecker sollten die Lade mit den Schriften denen Kirchgeschworenen und Befehlshabern der Kirche zu Oldenburg ausliefern; dann wolle der Herzog dahin sehen, daß alle Jahre beständige und aufrichtige Rechenschaft geschehe. Und als die Lübecker am 29. September nochmals remonstrierten, fiel das vom Herzog Adolf d. d. Mor kirchen 13. October verlangte und am 19. October von Putlos aus erstattete Gutachten des Oldenburger Amtmanns Jochim Rankow dahin aus, er sei zwar in dieser importanten Sache inkapable, seinen Rat zu erteilen, meine aber, im ferneren Weigerungsfalle müsse den Lübeckern angezeigt werden, wie Serenissimus denen Oldenburgern diejenigen Mittel vergönnen müsse, dadurch sie der Kirche zu dem ihrigen verhelfen könnten, folglich aber der Arrest wirklich verhängt würde.

Damit war die Sache endgültig zu Gunsten der Oldenburger entschieden. Denn da die Lübecker Wand- schneider, Krämer und gemeine Inwohner „das Oldenburger Markt“ nicht missen mochten, so ließ man von Lübeck aus fernerhin den Rat zu Oldenburg ungekränkt im Besitz der Vorstandschaft und die Oldenburger Pfarrer und Stadtarmen unbehelligt im Genuß der Pfründen der Marienthede; und manche evangelische Nutznießer dieser frommen katholischen Stiftung segneten noch mit dankbarem Herzen das Andenken des Stifters und seiner Stiftung zu einer Zeit, wo längst der Name Michael Schuttes und seiner Marienthede aus dem Gedächtnis der Lebenden verschwunden war.

Die Formen der Frömmigkeit wechseln im Lauf der Jahrhunderte; aber was jemals aus wahrer Herzensfrömmigkeit geschaffen worden ist, selbst wenn es unter abergläubischer Form ans Licht trat, das bleibt, auch unter dem Wechsel der Zeiten und Formen,



bestehen. Es kann Jahrhunderte lang verhüllt werden, aber es gehört zu den unverlierbaren Geistesfähigkeiten der Menschheit; und je älter die Menschheit wird, desto lebhafter treten die Thaten und Ereignisse ihrer ersten Jugend- und Kindertage wieder vor die Erinnerung ihrer Seele.

In diesem Sinn wollen wir auch das Gedächtnis Michael Schüttes und seiner Marienthyde wieder erneuert haben.

#### 14. Wie Oldenburg lutherisch ward.

Man darf wohl kühn behaupten, daß die alte Kirche niemals weniger an das Hereinbrechen eines Verhängnisses glaubte, als in dem Augenblick, wo das Verhängnis schon unabwendbar in nächster Nähe stand, wo die große Uhr der Geschichte schon zum Schlag der zwölften Stunde ausgehoben hatte.

Wie in allen Teilen Deutschlands, so steigerte sich auch in Oldenburg und Umgegend unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation das Vertrauen auf gute Werke und Verdienste, auf Messen und Seelgedächtnisse zu einer fieberhaften Höhe; und wie in Wittenberg und anderen Orten, so flammte auch in Oldenburg gerade im Jahr 1516 noch einmal das katholische Wesen in einer Höhe von Heiligen- und Reliquienverehrung auf, um sodann plötzlich in sich selbst zusammenzusinken.

Es war im Jahr 1516, — zu einer Zeit, da der Ablassprediger Johann Angelus Arcimboldus als General-Kommissarius in Lübeck und Holstein so vortreffliche Geschäfte machte, daß er imstande war, sich sein sämtliches Tisch- und Hausgeräthe von Silber anzuschaffen, während sein Unterkommissar bei einer weniger glücklichen Nebenbeschäftigung das Leben verlor<sup>1)</sup> —

1) Er wurde im Hause einer kiederlichen Weibsperson nachts erwürgt und sein Leichnam erst drei Tage später in einem offenen Brunnen gefunden. Becker I, 500. Christiani I, 283.